



ORTSGEMEINDE HÜTTSCHENHAUSEN

Niederschrift über die Sitzung

des Nachhaltigkeitsausschuss der Gemeinde Hüttschenhausen (01 NA - 2/XIII)

am Dienstag, 13. Mai 2025

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Hüttschenhausen, , Hüttschenhausen

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **19:17 Uhr**

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister

Achim Wätzold

Ratsmitglieder

Volker Nicolay

Hans-Joachim Becker

als Zuhörer

als Zuhörer

Ausschussmitglieder

Katja Hirsch

Tanja Kühn

Matthias Mahl

Michael Schäfer

Axel Pulvers

Lilli Rizzi

Uwe Schlicher

Carsten Steiber

Ralph Straus

Andreas Wendel

als Stellvertreter für David Nau

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anmerkungen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Herr Ortsbürgermeister Wätzold die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung der Mitglieder erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ausschussmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Die Verpflichtung des Ausschussmitgliedes Lilli Rizzi wird in einer gesonderten Niederschrift **(siehe Anlagen 1)** festgehalten.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1	Vereinsförderrichtlinien	01/87/2024
2	Kerweplatz der Kerwe Hütschenhausen	01/30/2025
3	Information - Ergebnisse Baumkataster	01/27/2025

Es wird in die Beratung eingetreten.

TOP 1: Vereinsförderrichtlinien

Sachverhalt:

Im Rahmen eines zurückliegenden Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit Beschluss vom 20.04.2010 des Gemeinderates Hütschenhausen die Zuschusssätze der Vereinsförderrichtlinien der Ortsgemeinde Hütschenhausen vom 01.01.1996, in der Fassung der Änderungen vom 15.04.1997, 19.06.1997, 13.11.2001 bei Nr. 1 der Grundförderung und bei Nr. 4 der Personalkosten durch das Haushaltssicherungskonzept die Förderung ausgesetzt. Da sich die Haushaltslage nicht verbessert hatte, sollte die geltende Befristung bis 2013, laut Beschluss vom 20.04.2010, nochmals geprüft werden. Seit der Sitzung 2010 wurde an den Vereinsförderrichtlinien nichts geändert bzw. neu beschlossen und die Haushaltslage hat sich bis heute nicht verbessert.

Dahingehend sind die Vereinsförderrichtlinien der Ortsgemeinde Hütschenhausen nicht mehr auf dem neusten Stand und sollten geprüft, überarbeitet und neu beschlossen werden.

Die Änderungen sind als Anlage angefügt.

Das Ausschussmitglied Mahl schlägt vor bei den „nicht-förderungsfähigen-Vereinen“ unter Punkt 4 die Ergänzung „Über Ausnahmen kann der Gemeinderat beschließen“ einzupflegen.

Das Ausschussmitglied Hirsch hat Bedenken, dass eine solche Regelung evtl. Präzedenzfälle schaffen könnte.

Man einigt sich im Ausschuss darauf die Beträge bei oben genanntem Punkt reduziert dem Gemeinderat vorzuschlagen und eine Grenze für einen Familienbeitrag einzubauen: „Vereine, die einen Mitgliedsbeitrag für Kinder unter ~~4,00€~~ **2,00€/Mon.** Und für Erwachsene unter ~~6,00€~~ **3,00€/Mon.** Erheben und **Familienbeträge unter 7,00€ /Mon.**, bzw. Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise zurückerstatten“

Weitere Änderungen redaktioneller Art wurden vermerkt.

Beschluss:

Der Fachausschuss „Nachhaltigkeit“ empfiehlt dem Gemeinderat die von der Verwaltung ausgearbeiteten Vereinsförderrichtlinien mit den im Ausschuss getroffenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 2: Kerweplatz der Kerwe Hütschenhausen

Sachverhalt:

In vorangegangenen Jahren wurde bereits über eine Verlegung des Kerweplatzes vom Marktplatz an das Bürgerhaus nachgedacht.

In 2024 wurde dieses Vorhaben zum ersten Mal in die Tat umgesetzt. Erstmals wurde unter anderem auch ein Zelt mit Sitzmöglichkeiten angeboten. Somit war die Kerwe auch für jede Witterung ausgestattet. Das Kerwegeschehen konnte in diesem Jahr, mit Ausnahme einer Musikveranstaltung und den klassischen Frühschoppen der Germania gebündelt an einem Ort zelebriert werden, was sehr zur Freude von Schaustellern und Besuchern beigetragen hat.

Die Verlegung des Kerweplatzes an das Bürgerhaus im Ortszentrum im letzten Jahr erhielt sehr viel Zuspruch und positives Feedback, sei es von Seiten der Besucher, der Vereine oder der Schausteller. Gewünscht wurde lediglich eine andere Lösung bezüglich der Standplätze. Das Zelt mit Sitzmöglichkeiten sollte mehr im Fokus und somit weniger abseits des Platzes eingeplant werden.

Ein entsprechender Entwurf zum Aufbau der Kerwe ist jedem Ratsmitglied zugegangen.

Für die Zukunft besteht an dieser Örtlichkeit die Möglichkeit, den Platz zur Hauptstraße hin zu erweitern, sollte mehr Platz für Schausteller benötigt werden. Rettungswege können ausreichend sichergestellt werden, wobei auch zukünftig darauf zu achten ist, dass das 1. Obergeschoss des Bürgerhauses aus Brandschutzrechtlichen Gründen (Rettungswege) innerhalb des Zeitraumes (Auf- bis Abbau) nicht genutzt werden kann.

Aus diesem Grund soll die Kerwe auch zukünftig an dieser Örtlichkeit ausgerichtet werden.

Seitens der Ortsgemeinde wird sich bereits Gedanken über die vorhandene Infrastruktur (Strom- und Wasserversorgung) und eine Optimierung dieser gemacht. Mit fest installierten Stromkästen könnte eine optimale Stromversorgung gewährleistet werden und auf die Jahre gesehen, Kosten für den Auf- und Abbau mobiler Stromkästen eingespart werden. Die Fläche wäre folglich auch für andere Veranstaltungen bestmöglich ausgestattet.

Beschluss:

Der Fachausschuss „Nachhaltigkeit“ empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Kerwe in Hütschenhausen zukünftig auf dem Platz hinter dem Bürgerhaus ausgerichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3: Information - Ergebnisse Baumkataster

Sachverhalt:

Das in der Sitzung vom 26.11.2024 im Fachausschuss „Nachhaltigkeit“ beauftragte Baumkataster wurde in der Zwischenzeit fertiggestellt. Hieraus lassen sich die in der Anlage aufgeführten Pflegemaßnahmen und Ergebnisse der Bereiche der Negativkontrollen ableiten.

Die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach holt aktuell Angebote gemäß der Dringlichkeit und zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein.

Der Vorsitzende stellt dem Ausschuss das ausgearbeitete Baumkataster anhand einer Übertragung auf der Leinwand vor.



Ortsbürgermeister Achim Wätzold
Vorsitzender



Schriftführer
Lars Wiczorek

NIEDERSCHRIFT

über die am

13.05.2025

in öffentlicher Sitzung erfolgte Verpflichtung des Mitglieds des

Fachausschusses „Nachhaltigkeit“ Hütschenhausen

Frau
Lilli Rizzi
wohnhaft in
66882 Hütschenhausen, Zehntenscheuerstraße 1a

Der Ortsbürgermeister gab zunächst bekannt, dass die Mitglieder des

Fachausschusses „Nachhaltigkeit“

gem. § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung vor Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag zu verpflichten sind.

Der Ortsbürgermeister belehrte alsdann die in den Ausschuss Gewählte über die Obliegenheiten ihres Amtes und brachte ihr besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung zur Kenntnis.

Hierauf verpflichtete er sie namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und las folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Mitglied des ^{Fachausschusses Nachhaltigkeit} ~~Haupt- und Bauausschusses~~ nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen.

^{Fachausschusses Nachhaltigkeit} Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Mitglied des ~~Haupt- und Bauausschusses~~ Kenntnis erhalten habe, und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnungen vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahme des Gemeinderates gem. der §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Diese Niederschrift wurde von dem Ausschussglied und dem Ortsbürgermeister eigenhändig unterschrieben.

Hütschenhausen, den

13.05.25



Mitglied des Ausschusses



(Achim Wätzold), Ortsbürgermeister